

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

### I. Kammer.

N<sup>o</sup> 4.

Dresden, am 27. October

1869.

**Vierte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer**  
am 25. October 1869.

#### Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 53—70. — Verpflichtung Sr. Durchlaucht des Fürsten von Schönburg. — Abgabe der Petition des Bürgerschullehrers Engau und Genossen von der vierten Deputation an die Zweite Kammer. — Entschuldigungen. — Interpellation des Herrn Rittergutsbesizers Rittner, gesetzliche Bestimmungen über Benutzung ländlicher Grundstücke zc. seitens des Militärs bei Felddienstübungen in Friedenszeiten betreffend, deren Begründung und Beantwortung seitens des Staatsministers von Fabrice. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königl. Decret, die auf den Domänenfond und die mit dem Staatsgute in den Jahren 1866, 1867 und 1868 vorgegangenen Veränderungen sich beziehenden Nachweisungen betreffend. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königl. Decret, den Gesetzentwurf wegen Gleichstellung der Schuldverschreibungen des Norddeutschen Bundes mit den inländischen Staatspapieren betreffend. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königl. Decret, den Schlusssachweis über die Unterstützungsmaßregeln infolge der Wassercalamität des Sommers 1858 betreffend. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königl. Decret, die Erwerbung der Albertsbahn betreffend. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung.

Präsident von Friesen eröffnet die Sitzung 12 Uhr 10 Minuten Mittags in Gegenwart der Herren Staatsminister Freiherr von Friesen und von Fabrice, der Herren königl. Commissare Geh. Rath von Broitzem und Geh. Finanzrath Koch, sowie in Anwesenheit von 35 Kammermitgliedern.

I. R. (1. Abonnement.)

Präsident von Friesen: Ich bitte, Platz zu nehmen! — Ein Protokoll ist nicht zu verlesen. Es ist der geehrten Kammer zuvörderst anzuzeigen, daß Se. Durchlaucht Fürst Otto Friedrich von Schönburg in Vertretung der schönburgischen Lehnsherrschaften heute zum ersten Male in unserer Mitte erscheint. Derselbe hat sich durch Vollmachten der Besitzer der Lehnsherrschaften legitimirt; es steht daher seinem Eintritte Nichts entgegen. Da derselbe schon früher Mitglied unserer Kammer gewesen ist, so bedarf es der Ablegung des nach § 82 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eides nicht. Da derselbe jedoch von den Lehnsherrschaften aufs Neue bevollmächtigt worden ist, so habe ich ihn zu ersuchen, den Handschlag abzugeben und dadurch anzugeloben, daß er dem Eide nach § 82 der Verfassungsurkunde nachkommen will.

(Die Verpflichtung geschieht durch Handschlag.)

Ich ersuche nun den Herrn Secretär, mit dem Registrandenvortrag zu beginnen.

(Nr. 53.) Bericht der zweiten Deputation über das königl. Decret, die auf den Domänenfond und die mit dem Staatsgute in den Jahren 1866/68 vorgegangenen Veränderungen sich beziehenden Nachweisungen betreffend.

Präsident von Friesen: Der Bericht befindet sich heute auf der Tagesordnung.

(Nr. 54.) Interpellation des Herrn Rittner, gesetzliche Bestimmungen über Benutzung ländlicher Grundstücke und Wirthschaftshöfe seitens des Militärs, namentlich der Reiterei, bei Felddienstübungen in Friedenszeiten betreffend:

Präsident von Friesen: Diese Interpellation wird nach dem Registrandenvortrage vorgelesen werden.

(Nr. 55.) Petition des städtischen Vereins zu Leipzig um Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit und um Abänderung der akademischen Gesetze (nebst einer Anzahl Druckexemplare dieser Petition).

Präsident von Friesen: Es wird vorgeschlagen, diese Petition an die vierte Deputation abzugeben. Die Druckexemplare sind vertheilt.